



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 19.10.2011
SEK(2011) 1273/2 endgültig

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Fortschrittsbericht des Europäischen Migrationsnetzwerks 2010

DE

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. RELEVANTE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN	3
2.1 Wirtschaftsmigration	3
2.2 Asyl	4
2.3 Eindämmung der irregulären Migration.....	4
2.4 Rückkehr	4
2.5 Gesamtansatz zur Migrationsfrage.....	5
2.6 Unbegleitete Minderjährige	5
3. ÜBERBLICK ÜBER DAS EMN UND WICHTIGE ENTWICKLUNGEN.....	5
3.1 Rolle des EMN	5
3.2 Struktur und Arbeitsweise.....	5
3.3 Beteiligung Norwegens	7
3.4 Externe Bewertung	7
4. KOORDINATION UND MANAGEMENT	8
4.1 Sitzungen des EMN-Lenkungsausschusses, wichtigste Ergebnisse und Beschlüsse	8
4.2 Management und Monitoring-Sitzungen	8
5. ARBEITSERGEBNISSE DES EMN.....	9
5.1 Vernetzung	9
5.1.1 Vernetzung der nationalen Kontaktstellen	9
5.1.2 Vernetzung auf nationaler Ebene	10
5.1.3. Vernetzung mit anderen relevanten Stellen	10
5.2 Jahresberichte, Studien und Ad-hoc-Anfragen	11
5.2.1 Jährliche Politikberichte.....	12
5.2.2 Jährliche Statistikberichte Migration und Internationaler Schutz	13
5.2.3 EMN-Studien	15
5.2.3.1 Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung.	15
5.2.3.2 Programme und Strategien der EU zur Förderung der unterstützten Rückkehr und der Reintegration in Drittstaaten.	16
5.2.3.3 Temporäre und zirkuläre Migration – empirische Erkenntnisse, politische Praxis und zukünftige Optionen	17
5.2.4 Ad-hoc-Anfragen.....	18
5.2.4.1 Themen und Prioritäten der Ad-hoc-Anfragen 2010	18
5.3 Glossar und Thesaurus des EMN	20
5.4 Informationsaustauschsystem.....	21
5.5. Verstärkung der Außenwirkung des EMN.....	21
5.5.1 EMN-Logo	22
5.5.2. Website des EMN und der nationalen Kontaktstellen... ..	22
5.5.3 EMN-Newsletter	22

5.5.4 EMN-Konferenz 2010.....	23
6. SCHLUSSBEMERKUNGEN	23

1. EINLEITUNG

Der gemäß Artikel 4 Absatz 5 Buchstabe c der Entscheidung 2008/381/EG des Rates vorgelegte zweite Fortschrittsbericht des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) erfasst das Jahr 2010. Er folgt auf den ersten Fortschrittsbericht¹, der sich auf den Zeitraum vom Erlass der Entscheidung des Rates 2008/381/EG im Mai 2008 bis Ende 2009 bezog.

Nach einem Überblick über die relevanten politischen Entwicklungen, in deren Kontext die Aktivitäten des EMN einzuordnen sind, erfolgt eine Beschreibung der aktuellen Weiterentwicklung und Arbeitsweise des EMN, gefolgt von einer Zusammenfassung der wichtigsten Elemente der verschiedenen Arbeitsergebnisse.

2. RELEVANTE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Auf EU-Ebene war 2010 das erste volle Jahr, in dem das Stockholmer Programm angewendet wurde. Außerdem wurde der Aktionsplan zu seiner Umsetzung² verabschiedet. Ereignisse wie die im südlichen Mittelmeerraum haben einmal mehr die dynamische Natur der Migration verdeutlicht und den Bedarf an Informationsinstrumenten zur Unterstützung der politischen Entscheidungsträger aufgezeigt, sowohl aus längerfristiger Sicht als auch aus einer kurzfristigen, aktuellen Perspektive heraus. Mit seinen verschiedenen Aktivitäten hat das EMN unter Beweis gestellt, dass es auf diesen Informationsbedarf reagieren kann. So wird auch weiter starkes Gewicht darauf gelegt, dass das EMN im Einklang mit seinen Zielsetzungen Aktivitäten zur Unterstützung der Entscheidungsträger durchführt.

In diesem Abschnitt werden die politischen Entwicklungen beleuchtet, die für die Aktivitäten des EMN im Jahr 2010 von Relevanz waren. Es soll an dieser Stelle jedoch kein Gesamtüberblick über alle politischen Entwicklungen gegeben werden, da sich dieser u.a. im Jahresbericht der Kommission über Einwanderung und Asyl und im ergänzenden politischen Jahresbericht des EMN für 2010 (*EMN Annual Policy Report 2010*) findet (siehe Abschnitt 5.2.1).

2.1. Wirtschaftsmigration

Gezielte Initiativen im Jahr 2010, zu denen das EMN Input lieferte, waren die von der Kommission im Rahmen des Strategischen Plans zur legalen Zuwanderung von 2005 vorgelegten Vorschläge zu Saisonarbeitnehmern³ und zur konzerninternen Entsendung⁴. Die Verhandlungen der Mitgesetzgeber über den Vorschlag für eine einzige Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis⁵ wurden fortgesetzt, ebenso die Umsetzung der „EU-Blue-Card“-

¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SEK(2010)1006 endgültig, abrufbar unter <http://www.emn.europa.eu>, unter „EMN Outputs“, dort: *Status Reports*.

² KOM(2010) 171.

³ KOM(2010) 379.

⁴ KOM(2010) 378.

⁵ KOM(2007) 638.

Richtlinie 2009/50/EG durch die Mitgliedstaaten (Ablauf der Umsetzungsfrist: 19. Juni 2011). Im Hinblick auf zukünftige Initiativen, insbesondere zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels durch Migration, wie es der Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms vorsieht, wird von der EMN-Studie „*Satisfying Labour Demand through Migration*“ (Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung) ein wertvoller Beitrag erwartet (siehe Abschnitt 5.2.3.1).

2.2 Asyl

Im Hinblick auf die Fortschritte zu einem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem verständigte man sich im Berichtsjahr 2010 auf die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auf Personen, die unter internationalen Schutz gestellt sind; ferner wurden Fortschritte bei der Überarbeitung der Dublin- und Eurodac-Verordnungen erzielt. Im Juni 2011 wurden die geänderten Vorschläge zu den Richtlinien betreffend die Aufnahmebedingungen und die Asylverfahren vorgelegt; die EMN-Studie „*The different national practices concerning granting of non-EU harmonised protection statuses*“ (Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung) stellte für die letztgenannte Richtlinie die einschlägigen Ausgangsdaten bereit.

Eine weitere wichtige Entwicklung im Jahr 2010 war der Erlass der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO)⁶ und die Ernennung ihres Exekutivdirektors. Das EASO ist seit Juni 2011 voll einsatzbereit⁷, und die Verbindung zum EMN, durch die ein kohärentes und konsequentes Vorgehen sichergestellt werden soll, ist ein Aspekt der externen Bewertung des EMN (siehe Abschnitt 3.4).

2.3 Eindämmung der irregulären Migration

Die Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG über Sanktionen gegen Arbeitgeber war 2010 in Gang (Ablauf der Frist: 20. Juli 2011). Weitere wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der irregulären Migration bildeten Grenzkontrollen, bei denen die Agentur FRONTEX insbesondere durch die erstmalige Entsendung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke nach Griechenland sowie durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten vor allem im Wege von Rückübernahmeabkommen ihre Koordinatorenrolle aktiv wahrnahm.

Die für 2011 geplanten EMN-Studien „*Visa Policy as Migration Channel*“ (Visumpolitik als Migrationskanal) und „*Practical Measures for reducing Irregular Migration*“ (Praktische Maßnahmen zur Reduzierung irregulärer Migration) werden aufzeigen, welchen Ansatz die Mitgliedstaaten zur Steuerung der legalen Migration und im Umgang mit irregulärer Migration und verfolgen.

2.4 Rückkehr

Rückkehrprogramme sind ein weiteres Element eines ganzheitlichen Ansatzes zur Organisation der Migration, wobei der unterstützten Rückkehr als humanere Alternative

⁶ Verordnung (EU) Nr. 439/2010.

⁷ Siehe die Pressemitteilung der Europäischen Kommission IP/11/750 vom 17. Juni 2011.

zur erzwungenen Rückkehr der Vorzug gegeben wird. Die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG wurde im Jahr 2010 fortgesetzt, wobei nicht alle Mitgliedstaaten den vorgegebenen Zeitrahmen eingehalten haben.⁸ Die EMN-Studie „*EU programmes and strategies fostering assisted return to and reintegration in third countries*“ (Programme und Strategien der EU zur Förderung der unterstützten Rückkehr und der Reintegration in Drittstaaten) gibt interessante Einblicke in die gegenwärtigen Vorgehensweisen und relevante Problemstellungen in den Mitgliedstaaten und wird Hintergrundinformationen für eine Mitteilung der Kommission zum Themenbereich Rückkehr liefern, die 2012 veröffentlicht werden soll.

2.5 Gesamtansatz zur Migrationsfrage

Für Herbst 2011 plant die Kommission die Veröffentlichung einer Mitteilung über einen Gesamtansatz zur Migrationsfrage, die helfen wird, die strategischen Elemente für die Weiterentwicklung des Ansatzes besser zu definieren. Die EMN-Studie „*Temporary and Circular Migration, current policy practice and future options in EU Member States*“ (Temporäre und zirkuläre Migration – empirische Erkenntnisse, politische Praxis und zukünftige Optionen) wird Hintergrundinformationen für diese Mitteilung liefern, insbesondere im Hinblick auf Migration und Entwicklung.

2.6 Unbegleitete Minderjährige

Als Reaktion auf den erheblichen Anstieg der Zahl unbegleiteter Minderjährigen, die in den letzten Jahren in die Mitgliedstaaten eingereist sind, hat die Kommission 2010 einen entsprechenden Aktionsplan (2010-2014)⁹ veröffentlicht, der einen gemeinsamen EU-Ansatz auf der Grundlage des Kindeswohls empfiehlt. Auch hier wurde auf eine EMN-Studie zurückgegriffen: „*Reception, return and integration policies for, and numbers of, unaccompanied minors – a comparative study*“ (Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland – Aufnahme, Rückkehr und Integration).

3. ÜBERBLICK ÜBER DAS EMN UND DIE WICHTIGSTEN ENTWICKLUNGEN

3.1 Rolle des EMN

Das EMN deckt den Informationsbedarf der Unionsorgane und der Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten durch Bereitstellung aktueller, objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Informationen zu Migration und Asyl, um die diesbezügliche Politikgestaltung in der Europäischen Union zu unterstützen. Darüber hinaus stellt das EMN solche Informationen auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.2 Struktur und Arbeitsweise

Die Koordination des EMN erfolgt durch die Europäische Kommission unter der direkten Verantwortung der Generaldirektion Inneres. Die Jahresarbeitsprogramme des

⁸ Für alle Bestimmungen mit Ausnahme von Artikel 13 Absatz 4 endete die Umsetzungsfrist am 24. Dezember 2010; für den genannten Artikel läuft die Frist ein Jahr später ab.

⁹ KOM(2010) 213.

EMN werden von der Kommission förmlich genehmigt. Für das Jahr 2010 erfolgte die Genehmigung mit Beschluss der Kommission K(2010)2696 vom 14. April 2010, der die Finanzierung des EMN ermöglichte. Das Gesamtbudget für das Jahr 2010 betrug 7,5 Mio. EUR, davon wurden bis zu 6,125 Mio. EUR in Form von Zuschüssen zur Finanzierung von bis zu 80 % der Aktivitäten der nationalen Kontaktstellen (NKS) des EMN zugewiesen. Der tatsächliche Betrag für die einzelnen nationalen EMN-Kontaktstellen wird auf der Grundlage des jeweiligen Antrags auf Finanzhilfe und des nationalen Arbeitsprogramms festgelegt, das mit dem genehmigten Arbeitsprogramm des EMN für 2010 in Einklang steht. Die neben der Kofinanzierung durch die Union verbleibenden 20 % der benötigten Finanzmittel werden der jeweiligen EMN-Kontaktstelle durch eine nationale Behörde bereitgestellt. Der Rest des Gesamtbudgets (1,375 Mio. EUR) wird im Wesentlichen für die externen Dienstleister des EMN, für eine externe Bewertung und für Maßnahmen zur Verstärkung der Außenwirkung (z. B. gedruckte Veröffentlichungen) verwendet.

Zur Unterstützung der Kommission bei der Koordinierung des EMN setzten die beiden 2009 benannten Dienstleister GHK-COWI und iLiCONN (Interactive Listening and CONNecting) ihre Tätigkeit auch im Jahr 2010 fort. GHK-COWI war unter anderem mit der Erarbeitung gemeinsamer Spezifikationen für die EMN-Studien, der Erstellung von Syntheseberichten und sonstigen Beiträgen sowie mit der Unterstützung des EMN-Netzwerks betraut, während iLiCONN seine Aktivitäten auf die Weiterentwicklung des Informationsaustauschsystems und der EMN-Website konzentrierte.

Die Kommission führt den Vorsitz im Lenkungsausschuss; der Ausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der 26 Mitgliedstaaten zusammen, die am Erlass der Entscheidung des Rates 2008/381/EG beteiligt waren, sowie aus Beobachtern aus Dänemark,¹⁰ dem Europäischen Parlament und nunmehr auch aus Norwegen. Die Aufgabe des Lenkungsausschusses besteht darin, die allgemeine Strategie für das EMN festzulegen und sicherzustellen, dass die Tätigkeit des EMN den Erwartungen der Politikgestalter gerecht wird. Zur Erfüllung dieser Aufgaben leistet der Lenkungsausschuss Beiträge zum jährlichen Tätigkeitsprogramm des EMN und genehmigt dieses. Außerdem überprüft der Lenkungsausschuss auch die Fortschritte bei der Umsetzung der jährlichen Tätigkeitsprogramme der NKS und schlägt gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung von Problemen vor.

In allen Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Dänemark) und nunmehr auch in Norwegen wurden nationale Kontaktstellen (NKS) für das EMN benannt, zumeist die Ministerien für Inneres und/oder Justiz sowie Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen oder nationale Büros von internationalen Organisationen. Jedem NKS müssen mindestens drei Experten angehören, in einigen Fällen sind es auch mehr. Eine Vorstellung von der Größe des EMN vermittelt die Gesamtzahl von ca. 120 Experten in den NKS. Diese nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an den regelmäßigen Sitzungen teil, erstellen nationale Berichte, bringen die nationalen Erkenntnisse in das Informationsaustauschsystem ein, stellen und beantworten Ad-hoc-Anfragen und arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer nationalen Netzwerke, in denen alle einschlägigen interessierten Kreise vertreten sind. Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit der NKS im Jahr 2010 werden in Abschnitt 5 vorgestellt.

¹⁰ Obwohl Dänemark formell nicht verpflichtet ist, eine NKS für das EMN zu benennen, wird das Land regelmäßig zur Beteiligung an den Aktivitäten des EMN und zu den Sitzungen eingeladen.

3.3 Beteiligung Norwegens

Mit Beschluss der Kommission K(2010)6171 vom 13. September 2010 wurde die Grundlage für die Verwaltungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Ministerium für Justiz und Inneres des Königreichs Norwegen zum Zweck der Beteiligung Norwegens am Europäischen Migrationsnetzwerk geschaffen. Das war der Schlusspunkt eines Verfahrens gemäß Artikel 10 der Entscheidung des Rates 2008/381/EG, das durch eine Initiative der Mission Norwegens bei der Europäischen Union im Jahr 2009 eingeleitet worden war. Auf seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 genehmigte der Lenkungsausschuss des EMN einstimmig den Entwurf der Vereinbarung zur Verwaltungszusammenarbeit, woraufhin der förmliche Kommissionsbeschluss erging. Die Arbeitsvereinbarung selbst wurde von beiden Parteien unterzeichnet und trat am 15. November 2010 in Kraft.

Diese Arbeitsvereinbarung enthält Vorgaben für die stufenweise Entwicklung der Zusammenarbeit mit Norwegen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Partnerschaft zu beiderseitigem Nutzen. Im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsprogramms des EMN kann Norwegen die Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle, eines nationalen Koordinators und eines nationalen Migrationsnetzwerks vornehmen und als Beobachter an Sitzungen der nationalen Kontaktstellen des EMN und seines Lenkungsausschusses teilnehmen. Auf der operativen Ebene ist Norwegen

- berechtigt, Partnerschaften mit anderen NKS einzugehen sowie an Schulungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen teilzunehmen;
- berechtigt, Ad-hoc-Anfragen zu stellen und zu beantworten;
- verpflichtet, jährlich einen nationalen politischen Bericht und einen Statistikbericht zur Migrations- und Asylsituation vorzulegen;
- berechtigt, an EMN-Studien teilzunehmen und nationale Berichte vorzulegen;
- verpflichtet, nationale Inhalte in das Informationsaustauschsystem, die EMN-Website und den Newsletter einzubringen, und
- verpflichtet, sich an der Weiterentwicklung des EMN-Glossars und Thesaurus zu beteiligen, einschließlich der Übersetzung des Glossars ins Norwegische.

Norwegen hat sich als wichtiges Mitglied des Netzwerks bewährt und zu zahlreichen Aktivitäten wertvolle Beiträge geleistet.

3.4 Externe Bewertung

Gemäß Artikel 13 der Entscheidung des Rates 2008/381/EG nahm das für die Durchführung einer unabhängigen externen Bewertung des EMN benannte *Centre for Strategy and Evaluation Services (CSES)* im Jahr 2010 seine Arbeit auf. Der Abschlussbericht wird für Mitte 2011 erwartet. Im November stellte das Beratungsunternehmen den NKS seine Vorgehensweise vor.

Im Zuge der externen Bewertung soll neben einer Prüfung der Wirksamkeit und Effizienz des EMN auch ermittelt werden, inwieweit die Zielsetzungen bereits erreicht

wurden. Im Fokus stehen dabei vor allem die Relevanz des EMN für die politische Entscheidungsfindung, seine Funktionsweise, Struktur und Organisation sowie seine Veröffentlichungen und Netzwerkaktivitäten, die Synergien mit anderen Migrationsinformationssystemen und –netzwerken und das Preis/Leistungs-Verhältnis. Zu diesem Zweck traf sich das CSES mehrmals zu Sitzungen mit EMN-Mitgliedern und anderen relevanten Akteuren.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einen Bericht der Kommission über das EMN und seine potenzielle Weiterentwicklung einfließen, dessen Veröffentlichung für Herbst 2011 geplant ist.

4. KOORDINATION UND MANAGEMENT

4.1. Sitzungen des Lenkungsausschusses, wichtigste Ergebnisse und Beschlüsse

Im Berichtsjahr 2010 traf sich der Lenkungsausschuss des EMN zweimal, am 5. Mai und am 15. Oktober. Neben der allgemeinen Verfolgung der Tätigkeiten des EMN fasste der Lenkungsausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeiten eine Reihe von Beschlüssen: so wurden zum Beispiel genehmigt:

- das *Tätigkeitsprogramm des EMN für 2011*, einschließlich des Richtbetrags für das Mindest- und Höchstbudget für jede NKS und die beiden 2011 vorzulegenden EMN-Studien zu den Themen *Visumpolitik als Migrationskanal* und *Praktische Maßnahmen zur Reduzierung irregulärer Migration*. Eingeschlossen war auch die Möglichkeit einer fokussierten Studie unter Beteiligung eines Teils der NKS;
- den *Fortschrittsbericht des EMN 2009*;
- die bereits erwähnte *Beteiligung Norwegens* am EMN;
- das aktualisierte *Vademekum für Ad-hoc-Anfragen an das EMN*, mit einem Leitfaden für die NKS zu Vorbereitung, Stellung und Beantwortung von Ad-hoc-Anfragen sowie zur Sammlung der Antworten;
- die Strategie des EMN im Hinblick auf die *Vernetzung mit anderen Stellen*;
- die *Kommunikations- und Verbreitungsstrategien* des EMN.

4.2. Management und Monitoring-Sitzungen

Regelmäßige Treffen der Kommission mit den externen Dienstleistern für das EMN im Jahr 2010 sorgten für das reibungslose Funktionieren des EMN und die Unterstützung der NKS bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms, der Vorbereitung der NKS-Sitzungen und der Erstellung der Syntheseberichte, Studien und Statistikberichte sowie für Funktionalität und kontinuierliche Weiterentwicklung der EMN-Website und des Informationsaustauschsystems. Dazu gehörten vierteljährliche *Zwischentreffen* nach Vorlage von Zwischenberichten über die Fortschritte in Bezug auf die vertraglichen Zielvorgaben; *Vorbereitungstreffen* im Vorfeld der NKS-Sitzungen zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und der Verfügbarkeit aktueller Informationen; regelmäßige *Fortschrittssitzungen* zur Verfolgung der laufenden Aktivitäten und zur Lösung operativer Fragen und Herausforderungen; Treffen für Gespräche zu den *Fortschritten*

bei der EMN-Website und dem Informationsaustauschsystem und zu den anstehenden Schritten und den Arbeitsergebnissen; außerdem regelmäßige gemeinsame *Treffen mit beiden Dienstleistern des EMN* zu Fragen von allseitigem Interesse im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Website und des Informationsaustauschsystems.

Kommissionsintern wurde besonderer Wert auf das Finanzmanagement des EMN gelegt, einschließlich der Finanzhilfen für die NKS. Die entsprechenden Tätigkeiten umfassten die Erstellung der Antragsdossiers zur Beantragung der Finanzhilfe, die Bewertung der Anträge, den Abschluss von 24 Finanzhilfevereinbarungen und die Bewertung der Abschlussberichte. Weitere Aspekte des Finanzmanagements betrafen die Verwaltung der Verträge mit den externen Dienstleistern des EMN sowie der Verträge für die Erstellung von Publikationen und für das EMN-Logo. Darüber hinaus wurde die interne Koordinierung mit den Generaldirektionen Eurostat und Forschung fortgesetzt, um die Verbreitung der Arbeitsergebnisse des EMN zu ermöglichen und die Kohärenz zu anderen, damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten zu wahren.

5. ARBEITSERGEBNISSE DES EMN

Dieser Abschnitt behandelt die wichtigsten Arbeitsergebnisse des EMN im Rahmen des Tätigkeitsprogramms 2010 sowie einige Aspekte, die noch Raum für Verbesserungen bieten. Es werden die Fortschritte in den folgenden Bereichen dargelegt: *Vernetzung* (Abschnitt 5.1), *Ad-hoc-Anfragen, Berichte und Studien* (Abschnitt 5.2), *Glossar und Thesaurus des EMN* (Abschnitt 5.3) *Informationsaustauschsystem* (Abschnitt 5.4) und *Verstärkung der Außenwirkung des EMN* (Abschnitt 5.5).

5.1. Vernetzung

Ein zentrales Merkmal des EMN ist die umfassende Vernetzung der NKS untereinander sowie auf nationaler Ebene, wie im Folgenden weiter ausgeführt wird. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Stellen wurde ein stärker strategisch ausgerichtetes Konzept verfolgt.

5.1.1 Vernetzung der nationalen Kontaktstellen

Die Kommission war Veranstalter und Gastgeber von sieben Sitzungen der NKS (Nr. 39 – Nr. 45), die im Abstand von sechs bis acht Wochen stattfanden. Dort wurden die Fortschritte bei den im Tätigkeitsprogramm des EMN vorgesehenen Aktivitäten erörtert und die wichtigsten Arbeitsergebnisse des EMN wie die Syntheseberichte zu den EMN-Studien überprüft. An diesen Sitzungen nahmen in der Regel jeweils ein oder zwei Vertreter der einzelnen NKS teil, und gegebenenfalls auch Vertreter anderer Organe. Häufig fanden im Zusammenhang mit diesen NKS-Sitzungen auch Workshops und Sitzungen der Arbeitsgruppe „Glossar und Thesaurus“ statt.

Die Reihe bedarfsorientierter Workshops für die NKS wurde 2010 fortgesetzt. Dabei wurden die folgenden Themen behandelt: Wege zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Informationen und zur Verstärkung der Außenwirkung des EMN, Entwicklung und Verbesserung der Qualität der Berichte und sonstigen Arbeitsergebnisse, Erstellung von Betriebsprotokollen und Leitfäden, Weiterentwicklung der EMN-Website und des Informationsaustauschsystems.

Auch die Organisation von Partnerschaften und gemeinsamen Sitzungen wurde 2010 fortgesetzt, um den Zugang zu allen Informationen im Zusammenhang mit dem EMN zu verbessern und den Informationsaustausch zwischen erfahreneren und neueren NKS zu erleichtern. Zahlreiche NKS organisierten solche Treffen und/oder luden andere NKS zu den eigenen nationalen Sitzungen ein. Insgesamt fanden im Jahr 2010 fast 30 dieser Veranstaltungen statt, häufig auch mit Teilnahme von Vertretern der Kommission und/oder dem externen Dienstleister des EMN (GHK-COWI).

5.1.2 Vernetzung auf nationaler Ebene

Wie bereits erwähnt, obliegt den NKS auch die Einrichtung eines nationalen Netzwerks aus einem breiten Spektrum relevanter Akteure. Um dies zu erreichen, beteiligten sich die NKS und der Lenkungsausschuss aktiv an der Bekanntmachung des EMN vor allem unter den Politikgestaltern, mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten wie der Organisation von Konferenzen und anderen Veranstaltungen, zum Beispiel nationalen Treffen der Netzwerk-Beteiligten. Diese häufig sehr gut besuchten Veranstaltungen boten eine gute Gelegenheit, über die Tätigkeiten des EMN zu berichten und die nationalen Netzwerke auszubauen. In einigen Fällen wurde auch das Interesse der nationalen Medien geweckt. Einige NKS nahmen darüber hinaus an Veranstaltungen anderer (nationaler) Akteure teil und nutzten die Gelegenheit zur Präsentation des EMN.

Fast alle NKS organisierten mindestens ein nationales Netzwerktreffen und andere Veranstaltungen, in die die Netzwerkpartner eingebunden wurden. So veranstaltete die lettische Kontaktstelle Anfang 2010 eine nationale Sitzung, auf der die Übersetzung der Termini im Zusammenhang mit dem Begriff „Rückkehr“ für das EMN-Glossar geklärt wurde, gefolgt von der spanischen NKS mit einer Sitzung zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen nationalen Beobachtungsstellen. Im März fanden mehrere Treffen statt, die von den NKS selbst veranstaltet oder unterstützt wurden, darunter ein Expertentreffen zum Themenbereich „Unbegleitete Minderjährige“ im Rahmen der Asylkonferenz des GDISC-Netzwerks in den Niederlanden, und zwei Veranstaltungen der slowakischen Kontaktstelle: ein nationales Netzwerktreffen zur Frage der Haltung gegenüber Migranten mit besonderem Schwerpunkt auf den Medien sowie eine Informationsveranstaltung zum EMN für interessierte Studierende.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 nutzten viele Kontaktstellen ihre nationalen Veranstaltungen zur Präsentation der neuesten Studien und Berichte des EMN oder zu Gesprächen über anstehende Arbeiten. Der EMN-Studie zur *Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung* wurde in vielen Mitgliedstaaten große Aufmerksamkeit gewidmet; in Österreich, Estland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, der Slowakei und Polen organisierten die Kontaktstellen Konferenzen und Workshops zu diesem Thema und stellten die ersten Ergebnisse der nationalen Berichte sowie den Synthesebericht vor.

5.1.3. Vernetzung mit anderen relevanten Stellen

Gemäß seinem Mandat und angesichts der Notwendigkeit, die Kohärenz und Koordinierung der eigenen Aktivitäten mit den relevanten EU-Instrumenten und -Strukturen zu gewährleisten, setzte das EMN die Zusammenarbeit mit anderen Stellen¹¹

¹¹ Eine umfassende Auflistung der relevanten Organe und Stellen findet sich auf der EMN-Website (<http://www.emn.europa.eu>) unter „Useful Links“; siehe auch die Einträge unter *Other Databases*.

fort, insbesondere mit Blick auf spezifische Studien und politische Themenfelder. Schwerpunkte waren der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Generaldirektionen Eurostat und Forschung und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (*Fundamental Rights Agency FRA*) sowie eine einheitliche und koordinierte Abstimmung mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (*European Asylum Support Office EASO*). Neben der Beteiligung einer norwegischen Stelle am EMN (Abschnitt 3.3) legte der Lenkungsausschuss die folgenden Prioritäten fest: Anknüpfung von Beziehungen mit Blick auf die Verstärkung der Außenwirkung des EMN durch Unterstützung der Arbeit des EMN sowie Herstellung von Kontakten mit relevanten Stellen in Nicht-EU-Schengen-Ländern (Island, Liechtenstein, Schweiz) und mit potenziellen zukünftigen nationalen Kontaktstellen in Ländern, deren Beitritt zur EU bevorsteht. Abgesehen von Präsentationen zum EMN auf (inter)nationalen Konferenzen wurden 2010 zu diesen Prioritäten keine spezifischen Maßnahmen durchgeführt.

Spezifische Aktivitäten im Jahr 2010:

- Was die beiden Studien zur *Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung* und zum Thema *Temporäre und zirkuläre Migration* angeht, hielt das EMN bei der erstgenannten Studie engen Kontakt zum **Independent Network of Labour Migration and Integration Experts (LINET)**¹² und zum Städtenetzwerk **Eurocities**¹³, das einen Beitrag zum Synthesebericht zu dieser Studie aus der Perspektive der Städte lieferte, und bei der zweiten Studie zu der vom **European Policy Centre (EPC)**¹⁴ koordinierten **Temporary and Circular Migration Task Force**.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Fundamental Rights Agency FRA)** erfolgte ein gegenseitiger Austausch von Erkenntnissen aus zwei sich ergänzenden Studien zu den Themen *Unbegleitete Minderjährige* (EMN) und *Unbegleitete, asylsuchende Kinder in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union*¹⁵. Darüber hinaus befassten sich einige NKS auf freiwilliger Basis mit einem Fragebogen für eine Studie der FRA zu den Grundrechten irregulärer Migranten („*The Fundamental Rights of Irregular Migrants*“). Die Teilnahme der FRA an der EMN-Arbeitsgruppe *Glossar und Thesaurus* wurde fortgesetzt.

5.2 Jahresberichte, Studien und Ad-hoc-Anfragen

Auch 2010 bestanden die Kerntätigkeiten des EMN in der Erhebung und Analyse von Informationen zu Asyl und Migration zur Unterstützung der Politikgestaltung. Bei der Erstellung von Berichten und Studien wird nach folgender Grundmethodik vorgegangen: Die NKS erstellen jeweils einen nationalen Bericht gemäß den vom EMN erarbeiteten gemeinsamen Spezifikationen. Aus diesen Einzelberichten wird ein Synthesebericht

¹² <http://www.labourmigration.eu/network>

¹³ <http://www.eurocities.eu>

¹⁴ http://www.epc.eu/documents/uploads/pub_1237_temporary_and_circular_migration_wp35.pdf

¹⁵ http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/SEPAC-summary-report_DE.pdf

zusammengestellt, in der die wichtigsten Ergebnisse aus EU-Perspektive hervorgehoben werden. Auf diese Weise liegen einerseits die relevanten Informationen in „gefilterter“ Form vor, andererseits stehen auch Quellen für Detailinformationen zur Verfügung.

Grundsätzlich sollen sich alle NKS an allen Aktivitäten beteiligen; bedauerlicherweise ist dies jedoch nicht der Fall, da einige NKS im gegenwärtigen Entwicklungsstadium (noch) nicht an allen Tätigkeiten des EMN teilnehmen. Ein weiteres Problem, mit dem sich das EMN befasst, ist die Verzögerung, mit der die Vorlage der nationalen Berichte häufig erfolgt.

Dieser Abschnitt enthält eine Skizzierung der 2010 erzielten Fortschritte, eine kurze Zusammenfassung der fertiggestellten Jahresberichte und Studien sowie einen Überblick über die im Berichtsjahr gestellten Ad-hoc-Anfragen. Alle endgültigen nationalen Berichte und die Syntheseberichte werden auf die EMN-Website eingestellt.¹⁶

5.2.1 Politische Jahresberichte¹⁷

Der politischen Jahresbericht des EMN (*Annual Policy Report*) zeigt gemäß Artikel 9 der Entscheidung des Rates 2008/381/EG die wichtigsten Entwicklungen in Politik und Gesetzgebung (auch auf Ebene der EU) auf, informiert über die öffentliche Debatte über Einwanderung und Asyl und enthält relevante statistische Daten, um die Entwicklungen mit Zahlen zu belegen.

Mit dem *politischen Jahresbericht 2009* wurde eine wesentliche Neuerung gegenüber den Vorjahren eingeführt: Nun war auch über die Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen zu berichten, die sich aus der Methode zur Verfolgung der Umsetzung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl ergaben.¹⁸ Der Erste Jahresbericht der Kommission über Einwanderung und Asyl, der das Jahr 2009 umfasst, besteht aus einer Mitteilung¹⁹, die die wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sowie Empfehlungen der Kommission enthält, und aus einem Begleitdokument (Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen)²⁰. Im Begleitdokument wurden (ebenfalls auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten) die wichtigsten im Hinblick auf die einzelnen Verpflichtungen des Pakts durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen dargelegt, wobei die Darstellung der nationalen Entwicklungen vorwiegend auf Informationen basierte, die vom EMN zusammengetragen worden waren. Die im Anschluss daran erstellte Synthese der von den 24 NKS vorgelegten vollständigen nationalen Berichte (einschließlich über das oben beschriebene Verfahren hinausgehender Entwicklungen in den Bereichen Asyl und Migration) wurde zum politischen EMN-Jahresbericht 2009 ausgearbeitet, der im August 2010 veröffentlicht wurde.

¹⁶ <http://www.emn.europa.eu>, unter „EMN Outputs“.

¹⁷ Die Berichte sind von der EMN-Website abrufbar unter „EMN Outputs“, dort *Annual Policy Reports*.

¹⁸ KOM(2009) 266.

¹⁹ KOM(2010) 214.

²⁰ [SEC\(2010\) 535](#).

Dieser Ansatz wurde auch bei der Erstellung des *Politikberichts 2010* verfolgt, diesmal unter zusätzlicher Einbeziehung der relevanten Elemente des Stockholmer Programms und des zugehörigen Aktionsplans, um die der Rat „Justiz und Inneres“ in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2010 zum Ersten Jahresbericht der Kommission über Asyl und Einwanderungen explizit ersucht hatte.²¹ Auch hier lieferten die NKS bis Ende 2010 ihre nationalen Beiträge, die dann zur Erstellung des Jahresberichts der Kommission für 2010 und des entsprechenden Begleitdokuments verwendet wurden.²²

In diesen Beiträgen zu den Jahresberichten der Kommission über Einwanderung und Asyl wird die Fähigkeit des EMN deutlich, aus einem breiten Spektrum von Quellen, die für die politischen Entscheidungsträger von Relevanz sind, in einem engen Zeitrahmen umfassende nationale Informationen zu erheben und zusammenzustellen.

Parallel dazu wurde, ergänzend zu den genannten Tätigkeiten, auch der politischen EMN-Jahresbericht 2008 auf der Grundlage von 23 nationalen Berichten fertiggestellt. Damit liegt nun also eine vollständige Reihe von jährlichen Politikberichten vor, die bis 2004 zurück reicht und es ermöglicht, die Entwicklung der Asyl- und Einwanderungspolitik über einen längeren Zeitraum hin zu bewerten.

5.2.2 Jahresstatistikberichte Migration und internationaler Schutz²³

Ziel dieser Berichte ist es, unter Rückgriff auf die Eurostat-Statistiken eine Analyse der Zahlentrends für die Bereiche Asyl und Migration vorzulegen (einschließlich illegale Einwanderung, Aufgriffe und Rückkehr). Soweit angezeigt werden neben den Eurostat-Daten auch weitere Informationsquellen herangezogen. Die NKS analysieren in Zusammenarbeit mit ihren nationalen Datenlieferanten die relevanten Angaben für ihren Mitgliedstaat und legen gemäß den gemeinsamen Spezifikationen einen nationalen Analysebericht über entsprechende Muster und Tendenzen vor.

Das EMN arbeitet an der Fertigstellung einer Reihe solcher Jahresstatistikberichte, die dann auch eine Analyse der unionsweiten Langzeittrends und –entwicklungen erlauben werden. Zurzeit erfasst diese Berichtsserie den Zeitraum von 2001 bis einschließlich 2008. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Erstellung solcher Jahresberichte stets mit einem systeminhärenten Zeitverzug verbunden ist, da erst etwa 15 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsjahres alle relevanten Daten vorliegen, obwohl einige Statistiken, z. B. zum internationalen Schutz, bereits wesentlich früher verfügbar sind. Dies hat dann unter anderem zur Folge, dass das EMN erst Ende 2010 mit der Analyse der Statistiken des Jahres 2009 beginnen konnte.

Zur Illustration der durchgeführten Analysen enthielt der im Dezember 2010 fertiggestellte Synthesebericht zum *Annual Report on Migration and International Protection Statistics 2007* (*Statistikbericht Migration und internationaler Schutz 2007*) eine vergleichende Übersicht über Situation und Trends in den Bereichen Asyl

²¹ <http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/newsroomrelated?lang=de&bid=86&grp=16875&id=352>; die Schlussfolgerungen wurden am 17. Juni 2010 vom Europäischen Rat gebilligt.

²² KOM(2011) 291 und SEK(2011) 620.

²³ Die Berichte finden sich auf der EMN-Website <http://www.emn.europa.eu> unter „EMN Outputs“, dort *Migration and International Protection Statistics*.

(Erstanträge sowie erstinstanzliche und unanfechtbare Entscheidungen) und Migration (Migrationsströme, Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltstitel, Anzahl der Aufgriffe und Anzahl der Rückführungen). Der Bericht zeigt unter anderem, dass sich nach wie vor der größte Anteil von Asylsuchenden pro tausend Einwohner in vier Mitgliedstaaten aufhielt (Schweden, Malta, Griechenland und Österreich) und dass in diesen Ländern abgesehen von Österreich der Anteil der Asylsuchenden gegenüber dem Vorjahr angestiegen war. Insgesamt verzeichneten die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2006-2007 einen Rückgang an Asylanträgen. Die Mitgliedstaaten mit der geringsten Zahl von Asylbewerbern (sowohl in Prozent als auch in absoluten Zahlen) waren Estland, Lettland und Portugal.

Im Hinblick auf die Migrationsströme gab es in der gesamten Union (EU-27) keine signifikanten Veränderungen. Im Zeitraum 2006-2007 verzeichneten einige Mitgliedstaaten einen positiven Wanderungssaldo (Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Finnland, Deutschland, Spanien, Slowenien, Slowakische Republik, Schweden und Vereinigtes Königreich), andere hingegen einen negativen Saldo (Ungarn, Irland, Italien und Malta). In der Gruppe der EU-15-Mitgliedstaaten verzeichneten nur die Niederlande einen negativen Wanderungssaldo, bei den EU-10-Mitgliedstaaten waren dies Estland, Lettland, Litauen und Polen. Beim Parameter „Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit“ meldeten aus der Gruppe der EU-15-Mitgliedstaaten Irland, Spanien, Österreich, Belgien und Deutschland den größten Ausländeranteil (8-10,5 %); bei den EU-10-Mitgliedstaaten waren dies Lettland und Estland (16-19 %), was hauptsächlich auf die russischsprachige Minderheit in diesen beiden Ländern zurückzuführen ist, die dort als „Nicht-Staatsbürger“ gelten. Als wichtigster Grund für die Erteilung eines Aufenthaltstitels wurde nach wie vor die Familienzusammenführung bzw. Familiengründung angegeben; in den EU-10-Mitgliedstaaten zeichnet sich jedoch seit 2006 ein signifikanter Anstieg der erteilten Aufenthaltstitel aus Beschäftigungsgründen, d.h. zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs ab. Die Anzahl der erteilten Aufenthaltstitel aus familiären Gründen ist in den EU-25-Mitgliedstaaten insgesamt rückläufig, was zum Teil mit der Einführung neuer gesetzlicher Anforderungen erklärt wird.

Die meisten Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen (Land und Wasser) verzeichneten im Jahr 2007 einen Anstieg der Einreiseverweigerungen, so z. B. Estland, Finnland, Irland, Lettland und Spanien, wo sich dieser Trend zum Teil bereits seit 2005 fortsetzte. Bei den Aufgriffen gestaltete sich das Bild für 2007 uneinheitlich: einige Länder verzeichneten hier einen Anstieg, andere einen Rückgang. Bei den Rückführungen war der Trend im Jahr 2007 klar rückläufig.

Das EMN erstellte auch den *Statistikbericht Migration und internationaler Schutz 2008*, der erstmals auf Daten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 826/2007 des Rates über Migrationsstatistiken basierte. Aus diesem Grund musste die Erstellung der nationalen Berichte einem anderen Verfahren folgen als in den Vorjahren; hier leisteten die externen Dienstleister Unterstützung, indem sie ein System von Templates für die standardisierten Tabellen entwickelten, die auf die verfügbaren neuen Datentypen zugeschnitten waren und von den NKS ausgefüllt werden mussten. Die nationalen Berichte wurden auf die EMN-Website eingestellt; der Synthesebericht, dessen Fertigstellung für 2011 geplant ist, wird stärker auf analytische Fragen fokussiert sein und dadurch auch die Verbindungen zu politischen Entwicklungen aufzeigen.

5.2.3 EMN-Studien²⁴

Nach Artikel 9 Absatz 2 der Entscheidung des Rates 2008/381/EG kann das EMN auf der Grundlage gemeinsamer Vorgaben Studien zu migrations- und asylbezogenen Fragen durchführen, die zur Unterstützung der Politikgestaltung erforderlich sind. Im Jahr 2010 hat das EMN mehrere einschlägige Studien fertiggestellt und publiziert; Zusammenfassungen davon werden weiter unten in diesem Abschnitt gegeben.

Zu den bereits 2009 fertiggestellten Studien *Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung* und *Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland – Aufnahme, Rückkehr und Integration* wurden eine Reihe von Folgemaßnahmen durchgeführt. Die letztgenannte Studie diente als Hintergrundmaterial für den von der Kommission im Mai 2010 vorgelegten Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige²⁵, und ihre Ergebnisse wurden bei einer Reihe von Veranstaltungen präsentiert, insbesondere auf einem Seminar des belgischen Ratsvorsitzes der EU.²⁶

2011 wird das EMN zwei weitere Studien zu den Themen *Visumpolitik als Migrationskanal* und *Praktische Maßnahmen zur Reduzierung irregulärer Migration* aktualisieren. Ebenfalls geplant ist eine Aktualisierung der 2009 durchgeführten EMN-Studie zur *Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in den EU-Mitgliedstaaten* und möglicherweise eine fokussierte Studie unter Beteiligung eines Teils der NKS zu den individuellen Profilen und Migrationsrouten von Drittstaatsangehörigen, die als Grenzpendler einer Erwerbstätigkeit nachgehen, mit dem Fallbeispiel Luxemburg (*Individual profiles and migration trajectories of third-country national cross-border workers - The case of Luxembourg*).

5.2.3.1 Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung

Ziel dieser Studie war es, einen Überblick über die Strategien zur Bewältigung des Arbeitskräftebedarfs bzw. des Mangels an Arbeitskräften in den Mitgliedstaaten durch Steuerung der Erwerbsmigration aus Drittstaaten zu erhalten und zu ermitteln, für wie effizient diese Strategien erachtet werden. Darüber hinaus wurde untersucht, welche Auswirkungen der jüngste Wirtschaftsabschwung und die anschließende Konjunkturbelebung auf diese Strategien gezeitigt haben. Die Studie deckt den Zeitraum von 2004 bis 2010 ab, Statistiken liegen bis Ende 2009 vor. Neben den 23 teilnehmenden NKS leisteten auch zwei Arbeitsgruppen des bereits erwähnten Städtenetzwerks Eurocities (*Working Group on Economic Migration* und *Working Group on Migration and Integration*) einen Beitrag zu dieser Studie.

In der Studie werden die strategischen Ansätze der Mitgliedstaaten zur Steuerung der Erwerbsmigration mit Blick auf die Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung von hoch-, mittel- und geringqualifizierten Arbeitskräften verglichen. Die meisten Mitgliedstaaten haben das Themenfeld „Migration“ in ihr Gesamtkonzept und ihre strategischen Überlegungen zum Umgang mit aktuellen und zukünftigen Engpässen

²⁴ Die verschiedenen Studien sind abrufbar von der EMN-Website <http://www.emn.europa.eu> unter „EMN Outputs“, dort *EMN Studies*.

²⁵ [KOM\(2010\)213](#) vom 6. Mai 2010.

²⁶ *Unbegleitete Minderjährige: Kinder überschreiten die Außengrenzen der EU und suchen Schutz*, 9.-10. Dezember 2010.

auf dem Arbeitsmarkt einbezogen, manche Mitgliedstaaten haben jedoch klarere Vorstellungen als andere darüber, auf welche Weise Drittstaatsangehörige zur Deckung ihres Arbeitskräftebedarfs beitragen können. Einige Mitgliedstaaten sind aktiv bestrebt, die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen zum Zweck einer Erwerbstätigkeit in bestimmten Wirtschaftssektoren zu fördern und zu erleichtern, während andere ihren Arbeitskräftebedarf primär durch Rückgriff auf die einheimische Erwerbsbevölkerung zu beheben versuchen und keinen dringenden Handlungsbedarf in Form einer Verstärkung der Erwerbsmigration sehen. Einige Mitgliedstaaten versuchen mit speziellen Rechtsvorschriften, den Arbeitskräftebedarf durch gesteuerte Migration zu decken, andere regulieren die Arbeitsmigration durch das allgemeine nationale Einwanderungsrecht. Darüber hinaus werden in dieser Studie die Methoden und Instrumente dargestellt, auf die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer politischen und gesetzgeberischen Ansätze zur Erwerbsmigration zurückgreifen, z. B. die Erstellung von Listen mit Berufsgruppen, an denen Bedarf besteht, die Nutzung von Bedarfsanalysen der Arbeitgeber oder die Festsetzung von Quoten. Die meisten Mitgliedstaaten haben keine spezifischen Integrationsmaßnahmen für die Gruppe der Arbeitsmigranten entwickelt, sondern lassen diese an den allgemeinen Maßnahmen für Drittausländer teilnehmen.

In den Schlussfolgerungen des Syntheseberichts wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise zusätzlicher Handlungsbedarf bei der Konsolidierung und Weiterentwicklung der politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen besteht, um die Arbeitsmigration weiter zu erleichtern, wobei die Mitgliedstaaten die Bedeutung eines flexiblen und attraktiven Arbeitsmarkts zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Länder wie auch der EU insgesamt in den Vordergrund stellen.

5.2.3.2 Programme und Strategien der EU zur Förderung der unterstützten Rückkehr und der Reintegration in Drittstaaten

Mit Blick auf die Rückkehr als integralem Bestandteil der Migration zielte diese Studie vor allem darauf ab, die verschiedenen Formen der Rückkehrunterstützung in den EU-Mitgliedstaaten für eine vergleichende Analyse zu erfassen und damit Hintergrundinformationen für politische Entwicklungen auf nationaler und unionsweiter Ebene vorzulegen. Dazu erfolgte eine Analyse der verschiedenen Ansätze zur Förderung der unterstützten Rückkehr in den Mitgliedstaaten, anhand deren sodann die gesammelten Erfahrungen, besten Praktiken und möglichen Synergien für die weitere Entwicklung und Verbesserung der Programme zur unterstützten Rückkehr vorgestellt wurden. Auch dieser Synthesebericht, der auf den nationalen Berichten aus 22 Mitgliedstaaten basiert, wird als Hintergrundmaterial für eine im Jahr 2012 geplante Mitteilung der Kommission zur Rückkehr dienen.

In nahezu allen Mitgliedstaaten wird Rückkehrunterstützung geleistet, allerdings mit erheblichen Unterschieden: Manche Mitgliedstaaten haben umfassende Programme ins Leben gerufen, die sich oft über mehrere Jahre erstrecken, andere haben erst kürzlich mit Hilfe des Europäischen Rückkehrfonds (Pilot-)Projekte eingeführt, und wieder andere sind noch dabei, die Möglichkeiten für den Beginn solcher Projekte zu prüfen. Da die unterstützte Rückkehr zunehmend als eine gangbare, der erzwungenen Rückkehr häufig vorzuziehende Alternative wahrgenommen wird, werden zunehmend Schritte unternommen, diese Form der Rückkehr zu einer machbaren und nachhaltigen Option auszugestalten.

Die Mitgliedstaaten betonten den Wert der Programme oder Projekte zur Rückkehrunterstützung, weil damit den Ängsten und Sorgen der Drittstaatsangehörigen beim Gedanken an die Rückkehr entgegengetreten werden kann. Zudem berichteten die Mitgliedstaaten von einer Verschiebung des organisatorischen Schwerpunkts der Rückkehrunterstützung von der Phase vor der Rückkehr bzw. der Heimreise auf die Zeit nach der Rückkehr, unter Einbeziehung von Maßnahmen wie Schulungen oder Unterstützung bei der Eröffnung eines Geschäfts bzw. Erstellung eines Geschäftskonzepts durch finanzielle Hilfen oder Beratung. Das Bestreben, für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Rückkehrer und insbesondere für eine nachhaltige Rückkehr im Allgemeinen sorgen, steht bei diesen auf die Phase nach der Rückkehr abstellenden Maßnahmen im Mittelpunkt.

Die Studie gelangt zu dem Ergebnis, dass trotz der umfangreichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und ihrer Durchführungspartner zur Ausgestaltung der Rückkehrunterstützung als machbare Option mit nachhaltigen Ergebnissen noch weiterer Handlungsbedarf für umfassende, kohärente „Pakete“ bzw. Programme zur Rückkehrunterstützung besteht, die alle Phasen der Rückkehr umfassen. Inwieweit die Rückkehrunterstützung tatsächlich kostenwirksam und nachhaltig ist und den Rückkehrern einen humanen und menschenwürdigen Weg eröffnet, hängt nicht nur von den einzelnen Maßnahmen in den Phasen vor und nach der Rückkehr ab, sondern auch und vor allem davon, inwieweit diese Maßnahmen ineinandergreifen und ein kohärentes und ganzheitliches Paket bilden.

5.2.3.3 Temporäre und zirkuläre Migration – empirische Erkenntnisse, politische Praxis und zukünftige Optionen

Auch diese 2010 durchgeführte EMN-Studie liefert für zahlreiche politische Debatten hochaktuelle Hintergrundinformationen. Dabei wird insbesondere dem Erfordernis Rechnung getragen, die temporäre und zirkuläre Migration besser zu erfassen, sowohl im Kontext der Europäischen Beschäftigungspolitik und der Strategie Europa 2020 als auch mit Blick auf den Gesamtansatz zur Migrationsfrage. Wie bereits erwähnt, werden die Ergebnisse dieser Studie als Hintergrundinformationen zu einer für Herbst 2011 geplanten Mitteilung der Kommission mit ergänzenden Arbeitsdokumenten über die Entwicklung des Gesamtansatzes dienen, vor allem im Hinblick auf die Verbindung zwischen Migration und Entwicklung. Wie bereits erwähnt hat auch die Task Force „Temporary and Circular Migration“ des *European Policy Centre* großes Interesse an dieser Studie gezeigt.

Die Studie soll einen Überblick über die unterschiedlichen politischen Präferenzen, Standpunkte und Konzepte sowie über spezielle gesetzliche Regelungen, Programme und Maßnahmen zur Förderung der temporären und zirkulären Migration in den Mitgliedstaaten bieten. Darüber hinaus sollen die Merkmale der temporären und zirkulären Migrationsmuster von Drittstaatsangehörigen genauer erfasst werden, verbunden mit einer Prüfung und Analyse der vorhandenen Statistiken und empirischen Ergebnisse. Des Weiteren werden die bislang gesammelten Erfahrungen, besten Praktiken und Empfehlungen zusammengestellt, die auf nationaler und europäischer politischer Ebene weiter untersucht werden könnten. Mit dieser EMN-Studie soll den Forderungen in den Schlussfolgerungen des Rates und im Stockholmer Programm nach weiterer Analyse und Entwicklung der zirkulären Migration als Element der Migrationspolitik der Union entsprochen werden.

5.2.4 Ad-hoc-Anfragen

Die Ad-hoc-Anfragen des EMN sind nach wie vor ein wichtiges, flexibles und nützliches Instrument, um rasch vergleichende Informationen zu einer bestimmten aktuellen Fragestellung zu erhalten. Alle NKS und die Kommission können eine Ad-hoc-Anfrage stellen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel vier Wochen, danach werden die Antworten gesammelt und innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Anfrage in Umlauf gebracht. Vorbehaltlich der Zustimmung der NKS, die einen Beitrag zur jeweiligen Frage leisten, werden die Antworten nun auch auf der Website des EMN einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.²⁷ Die Zusammenstellung aller Ad-hoc-Anfragen, mittlerweile mehr als 300, hat sich für die Kommission wie auch für die NKS zu einer wertvollen Informationsquelle entwickelt.

Der Wert und die Relevanz dieses Instruments lassen sich am Umfang seiner Nutzung durch die Kommission und die NKS messen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 99 Ad-hoc-Anfragen gestellt (ein Anstieg um 11 % gegenüber dem Vorjahr); auf jede Frage gingen im Durchschnitt 16 Antworten ein, so dass insgesamt mehr als 1600 Antworten der NKS vorliegen. Bei weiterer Untergliederung zeigte sich, dass auf 88 % aller Anfragen im Durchschnitt mindestens 10 Antworten eintrafen, bei 67 % waren es mindestens 15 Antworten und bei 13 % mindestens 20. Die Fragen mit den höchsten Antwortquoten bezogen sich auf folgende Themen: Grenzkontrollen, Wirtschaftsmigration, Familienzusammenführung, internationaler Schutz, Integration und Aufenthalt.

Die Funktionalität der Verarbeitung von Ad-hoc-Anfragen konnte 2010 durch die Entwicklung eines Online-Systems verbessert werden, das über das Informationsaustauschsystem des EMN zugänglich ist (siehe auch Abschnitt 5.4). Nach der Freischalten dieser Online-Funktion kam es anfangs zu Problemen, doch nach umfangreichen Tests dürfte das neue System im Laufe des Jahres 2011 vollständig funktionsfähig sein.

5.2.4.1 Themen und Prioritäten der Ad-hoc-Anfragen im Jahr 2010

Alle NKS haben im Lauf des Jahres 2010 mindestens eine Ad-hoc-Anfrage gestellt; die meisten Fragen kamen von den NKS aus Finnland (12), Frankreich (11) und Belgien (10). Die Anfragen betrafen ein breites Spektrum aktueller Fragestellungen in den Bereichen Migration und Asyl. In den meisten Fällen ging es um den internationalen Schutz (32 % aller Ad-hoc-Anfragen), z. B. um die Frage der Anerkennung des in einem Mitgliedstaat gewährten subsidiären Schutzes durch einen anderen Mitgliedstaat, um Prognosen zu den Asylzahlen, um die Datenerhebung und -speicherung sowie um den Sozialschutz. Eine Reihe von Anfragen betraf die spezifischen Probleme von Drittstaatsangehörigen z. B. aus Haiti, Afghanistan, Sri Lanka, Armenien/Aserbaidschan, Tschetschenien und Russland.

Ein weiterer Themenschwerpunkt waren Ad-hoc-Anfragen zum Aufenthalt (18 %); hier ging es u.a. um folgende Sachverhalte: Politik der Mitgliedstaaten, wenn eine Zwangsrückführung nicht vollzogen werden kann; Status von Drittstaatsangehörigen, die nicht abgeschoben werden können; Registrierung und Überwachung von Ausländern; Vorgehen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Ausweispapiere; Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen (zusammen oder getrennt) und entsprechende Gebühren;

²⁷ <http://www.emn.europa.eu> unter „EMN Outputs“, dort *EMN Ad-Hoc Queries*.

Vorgehen beim Missbrauch der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit; Umgang mit Personen mit legalem Aufenthaltsstatus in mehreren Mitgliedstaaten.

Bei fast 10 % der Ad-hoc-Anfragen ging es um das Thema Rückkehr bzw. Rückführung, vor allem um spezifische Gruppen wie Tschetschenen (im Hinblick auf eine Rückführung nach Russland), Eritreer, Pakistanis (im Zusammenhang mit den Überschwemmungen im Jahr 2010) und Ägypter; weitere Themenfelder waren die „produktive“ Rückkehr und die Politik im Zusammenhang mit der Rückführung von Kindern sowie Alternativen zur Abschiebehaft.

8 % aller Ad-hoc-Anfragen standen in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-*Acquis*. Dabei ging es u.a. um Einreiseverbote gemäß Artikel 11 der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG, um die Anwendung der Bestimmungen der Richtlinie 2003/9/EG des Rates auf Asylbewerber im Rahmen der Dublin-Verordnung, um die Frage, ob Mitgliedstaaten die Gültigkeitsdauer bereits ausgestellter Aufenthaltstitel begrenzen und/oder ob Mitgliedstaaten vorhaben, Gebühren für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels gemäß Verordnung (EG) des Rates Nr. 380/2008 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige zu erheben.

Weitere Ad-hoc-Anfragen betrafen die Themen Grenzkontrollen, Wirtschaftsmigration, Familienzusammenführung, illegale Einwanderung, Integration, Menschenhandel und Visa.

Auch die Kommission stellte vier Ad-hoc-Anfragen, hauptsächlich um Hintergrundinformationen zu einer Reihe von aktuellen politischen Entwicklungen zu erhalten. Zwei bezogen sich auf Wirtschaftsmigration (Saisonarbeiter/konzernintern entsandte Arbeitnehmer, Anerkennung von außerhalb der EU erworbenen Qualifikationen), eine weitere auf die Visumkategorien (im Hinblick auf die Erarbeitung der Spezifikation für die Studie zur Visumpolitik), und eine Frage bezog sich speziell auf die Ausstellung und Gebührenhöhe von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die in den Mitgliedstaaten einer Erwerbstätigkeit nachgehen (im Zusammenhang mit dem Richtlinienvorschlag für eine einzige Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis). Eine Anfrage der französischen Kontaktstelle im Nachgang zu dem Erdbeben in Haiti wurde im März 2010 dem Kommissionsausschuss für Einwanderung und Asyl vorgelegt.

Auf die Anfrage zu den Saisonarbeitern gingen 21 Antworten ein, darunter auch aus Dänemark, und die gesammelten Informationen flossen in die Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung²⁸ und ihre Zusammenfassung²⁹ ein, mit explizitem Verweis auf die über das EMN gesammelten statistischen Informationen. Auch für die Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von

²⁸ SEK(2010) 887.

²⁹ SEK(2010) 888.

Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung³⁰ wurden die aus dieser Anfrage ermittelten Informationen herangezogen.

Der 2007 von der Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf für eine einzige Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis³¹ enthielt einen Überblick über die bestehenden Rechtsvorschriften und Praktiken in verschiedenen, seinerzeit für den Richtlinienentwurf relevanten Bereichen. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde die Kommission um die Vorlage aktualisierter Informationen z. B. zu der Frage ersucht, wie viele Mitgliedstaaten bereits ein solches Dokument eingeführt und welche Gebühren sie dafür festgesetzt hatten. Die Kommission erhob diese Informationen von den Mitgliedstaaten über eine Ad-hoc-Anfrage und stellte die aus 20 Mitgliedstaaten eingegangenen Antworten dem Rat und dem Parlament als Hintergrundinformationen für die Verhandlungen über die Richtlinie zur Verfügung.

5.3 Glossar und Thesaurus des EMN³²

Das mehrsprachige EMN-Glossar mit über 300 Begriffen zu Asyl und Migration soll die Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und das gemeinsame Verständnis dieser Begriffe und Definitionen verbessern. Es wurde als interaktives Tool in die EMN-Website integriert. Das Glossar ist als Referenzdokument für die NKS und die Mitglieder ihres nationalen Netzwerks sowie für sonstige Berufspraktiker im Bereich Asyl und Migration gedacht und soll diese in die Lage versetzen, die Situation und die Erfahrungen in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat besser zu vergleichen und politische Konzepte zu harmonisieren; auch für Medien, die Berichte zu den Themen Asyl und Migration verfassen, ist es hilfreich. Zunehmend werden die Definitionen im Glossar auch bei der Sammlung von Informationen zu spezifischen Konzepten für EMN-Studien herangezogen, und die NKS berichten von hohen Zufriedenheitswerten ihrer nationalen Netzwerke mit diesem Vorgehen.

Mit der Entwicklung des Glossars ist die *EMN-Arbeitsgruppe Glossar und Thesaurus* betraut, die sich aus Mitgliedern des EMN und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zusammensetzt. Im Jahr 2010 traf sich die Arbeitsgruppe sechsmal zur Diskussion, Präzisierung und Abstimmung von Begriffen, oft im Zusammenhang mit spezifischen Fragenstellungen im Rahmen der Entwicklung von EMN-Studien und anderen Publikationen. Zwischen den Sitzungen wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe auch um die Übersetzung und Klärung von Termini ersucht. Eine Druckfassung des Glossars wurde veröffentlicht, und mehr als 2000 Exemplare wurden Akteuren in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene überreicht. Darüber hinaus konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Übersetzung der Definitionen und Begriffe in die Sprachen FR, DE, PT, IT und ES zum Zweck der Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung des Glossars im Jahr 2011. Es wurden auch Gespräche über die

³⁰ SEK(2010) 884.

³¹ KOM(2007) 638 und SEK(2007) 1408.

³² [ISBN 978-92-79-14979-5 \(January 2010\)](http://www.emn.europa.eu), ebenfalls abrufbar unter <http://www.emn.europa.eu> unter „EMN Outputs“, dort *EMN Glossary*.

Einbettung der Glossars in die Datenbank IATE (Interaktive Terminologie für Europa)³³ geführt.

Auch bei der Weiterentwicklung des EMN-Thesaurus, der eine strukturierte Suche von Dokumenten im Informationsaustauschsystem des EMN ermöglicht, wurden Fortschritte erzielt.

5.4 Informationsaustauschsystem

Insbesondere der externe Dienstleister des EMN (iLiCONN) unternahm umfangreiche Aktivitäten zur Re-Initialisierung des Systems und zur Einbindung einer Ad-hoc-Anfrage-Funktion. Nach anfänglichen Rückschlägen mit dem Registrierungsverfahren für die NKS konnte das System schließlich wieder nutzbar gemacht werden. Es zeigte sich jedoch deutlich, dass das System die Anforderungen des EMN nicht mehr erfüllen konnte und dass das Design der für die Öffentlichkeit bestimmten Website aktualisiert werden musste. Daraufhin fanden, unter anderem auch im Rahmen eines eigens dazu anberaumten Workshops, ausführliche Gespräche über die Modalitäten der Weiterentwicklung des Systems und der Website statt mit dem Ziel, die Anforderungen der NKS zu erfüllen und die Außenwirkung des EMN zu verstärken (siehe Abschnitt 5.5.2). Diese Aktivitäten werden 2011 fortgesetzt. Zurzeit wird das Informationsaustauschsystem von den NKS intensiv zum Austausch von Dokumenten (auch für Sitzungen, Studien und Referenzmaterial) genutzt.

5.5. Verstärkung der Außenwirkung des EMN

Es wurde eine Reihe von Schritten unternommen, um den Bekanntheitsgrad des EMN unter den Politikgestaltern auf nationaler und EU-Ebene zu erhöhen und die breite Öffentlichkeit über seine Zielsetzungen sowie die aktuellen und geplanten Aktivitäten zu informieren. Alle Arbeitsergebnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, zum einen durch Einstellung auf die EMN-Website und Veröffentlichung bestimmter Studien, zum anderen auch durch die Präsentation in Workshops, Seminaren, Sitzungen und Konferenzen auf nationaler und auf Unionsebene. So haben die niederländische und die deutsche Kontaktstelle in Zusammenarbeit mit den NKS aus FI, IT, SE und UK sowie mit anderen Experten anlässlich der 15. Internationalen Metropolis-Konferenz 2010 ergänzend zur EMN-Studie über *Temporäre und Zirkuläre Migration* einen Workshop zum Thema *Governance of Circular Migration* organisiert. Auch für die Metropolis-Konferenz 2011 ist ein Workshop geplant, der die EMN-Studie über *Praktische Maßnahmen zur Reduzierung irregulärer Migration* ergänzen soll.

Die Bemühungen um die Verstärkung der Außenwirkung im Jahr 2010 wurden durch die Erarbeitung einer Kommunikations- und Verbreitungsstrategie für das EMN stärker fokussiert. Diese Strategie fasst die wichtigsten Zielsetzungen für die Verbreitungstätigkeiten des EMN zusammen und liefert auf der Grundlage seiner Vision und seiner Werte Empfehlungen für Kernaussagen. Sie definiert die wichtigsten Akteure und Zielgruppen des EMN, bietet Informationen zu den möglichen Instrumenten und Kanälen, mit denen diese Zielgruppen erreicht werden können, und liefert einen Vorschlag für einen Umsetzungsplan.

³³ <http://iate.europa.eu/>

Im Folgenden werden die wichtigsten Aktivitäten und Fortschritte des Berichtsjahres 2010 kurz dargestellt.

5.5.1 EMN Logo

Zur Stärkung der gemeinsamen Identität wurde im Mai 2010 ein Logo entworfen und formell genehmigt. Ein Charakteristikum des Logos besteht darin, dass es in 23 unterschiedlichen Sprachversionen vorliegt, bei denen unter dem Schriftzug „EMN“ jeweils der Name „Europäisches Migrationsnetzwerk“ in der entsprechenden Landessprache erscheint. Die Mitglieder des EMN verwenden das Logo nun in allen offiziellen Publikationen und auf ihrer nationalen Website in ihrer jeweiligen Sprachversion, so dass insbesondere den nationalen Zielgruppen Rechnung getragen wird.

5.5.2. Website des EMN und der nationalen Kontaktstellen

Wie bereits in Abschnitt 5.4 dargestellt, ist die EMN-Website das wichtigste Instrument zur Veröffentlichung der verschiedenen Arbeitsergebnisse des EMN. Zwar wurde eine komplette Neugestaltung der Website für unerlässlich erachtet, doch der externe Dienstleister iLiCONN nahm 2010 zunächst eine Aktualisierung der einzelnen Internet-Seiten vor. Die Website dient den EMN-Mitgliedern auch als Portal für den Zugang zum Informationsaustauschsystem. Eine wichtige Neuerung im Jahr 2010 war die Einrichtung einer neuen Web-Adresse (<http://www.emn.europa.eu>), mit Umleitung von der alten Adresse auf die neue Site.

Um einen Überblick über Anzahl und Zweck der Zugriffe auf die Site zu erhalten und die Fortschritte bei der Verstärkung der Außenwirkung des EMN zu verfolgen, wird die Anzahl der Aufrufe der Website auf wöchentlicher Basis erfasst. Dem dafür verwendeten Analyse-Tool von Google zufolge wird die Website pro Tag von durchschnittlich 150-200 Besuchern aufgerufen. Die Statistiken zeigen, dass die Site vorwiegend von EMN-Mitgliedern genutzt wird, während die Zugriffe von außerhalb des Netzwerks und aus der breiten Öffentlichkeit eher begrenzt sind. Diese Situation wird 2011 genau weiterverfolgt werden, auch im Hinblick auf die geplante Neugestaltung der Website und die potenzielle Einbindung von Tools für soziale Medien, die dem EMN angemessen sind.

Auf nationaler Ebene haben zahlreiche NKS eine eigene Website erstellt und sie mit der Site des EMN verlinkt.³⁴ Da diese nationalen Internetauftritte oft besser gestaltet sind als die EMN-Site, wurden sie als Anregung für die Neugestaltung der EMN-Website herangezogen.

5.5.3 EMN Newsletter

Eine weitere Neuerung, mit der die Außenwirkung des EMN verstärkt werden soll, war die Reaktivierung des Newsletters (*EMN_{ews}*), der über die EMN-Website verbreitet wird und auch mit einem RSS-Feed abonniert werden kann. Die erste Ausgabe wurde Ende 2010 ins Netz gestellt, weitere Ausgaben folgen im Abstand von etwa zwei Monaten. Der Newsletter enthält Zusammenfassungen neuerer EMN-Berichte und -Studien, die Vorstellung der nationalen Kontaktstellen in loser Folge und Informationen zu aktuellen

³⁴ Links zu den einzelnen nationalen Websites: <http://www.emn.europa.eu>, dort *EMN NCPs*.

Veröffentlichungen im Bereich Asyl und Migration, insbesondere aus der EU. Darüber hinaus erstellen einige NKS für die Mitglieder ihres nationalen Netzwerks regelmäßig eigene Newsletters.

5.5.4 EMN-Konferenz 2010

Die Jahreskonferenz, die im September 2010 in Brüssel unter der Schirmherrschaft der belgischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union stattfand, war dem Thema „Langzeitbeobachtung der Migrationsrouten“ (*Long-term follow-up of migrants trajectories*³⁵) gewidmet. Zu den rund 150 Teilnehmern gehörten Vertreter der NKS und ihrer nationalen Netzwerkpartner, Mitarbeiter der Europäischen Kommission und externer Stellen, darunter europäische Organisationen (z. B. der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss) und internationale Organisationen (wie OECD, ILO und *Migration, Asylum, Refugees Regional Initiative*) sowie Experten und Wissenschaftler. Zu den Schlussfolgerungen der Konferenz gehörten die Anerkennung des Mehrwerts von Langzeitstudien gegenüber Querschnittstudien, um eine tiefere Analyse der Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen im Zeitverlauf zu ermöglichen, und die Notwendigkeit der Verbesserung unionsweiter Erhebungen, um zuverlässige und harmonisierte Daten über die sozio-ökonomische Lage von Migranten zu erhalten.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Es ist dem EMN gelungen, seine politische Relevanz und seine konkreten Arbeitsergebnisse im Jahr 2010 weiter auszubauen und mit einer großen Zahl von Beiträgen die Politikgestaltung auf nationaler und EU-Ebene zu unterstützen. Beispiele hierfür sind der Beitrag, den das EMN mit seinem Jahresbericht zur Verfolgung der Umsetzung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl leistet, und die EMN-Studien zu aktuellen Fragestellungen im Zusammenhang mit politischen Veränderungen und Entwicklungen auf EU-Ebene, die direkt in aktuelle Mitteilungen der Kommission und Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen eingeflossen sind. Das Instrument der Ad-hoc-Anfragen wird nicht nur von allen Mitgliedstaaten immer stärker genutzt, um Informationen zu aktuellen Themen von nationaler Relevanz zu erhalten, sondern auch von der Kommission, die auf diesem Weg Informationen zu speziellen Fragenstellungen der EU-Politik einholt, z. B. zu den Richtlinienvorschlägen zu Saisonarbeitern und zur konzerninternen Entsendung von Mitarbeitern; die Antwortquoten sind in der Regel hoch. Auch das Glossar hat sich als wertvolles Referenzinstrument bewährt und dient unter anderem zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Informationen aus den Mitgliedstaaten.

Die Ergebnisse der externen Evaluierung werden dazu beitragen, das EMN weiter zu entwickeln und zu verbessern, damit es auch in Zukunft seine erklärten Ziele erreichen kann.

³⁵ <http://www.eutrio.be/long-term-follow-migration-trajectories-conference-european-migration-network-emn>